

Gemeinde Gansingen



EINLADUNG

zur Gemeindeversammlung vom
Freitag, 25. 5. 2018, 19.30 Uhr,
im Untergeschoss der Turnhalle Gansingen

Rechnung 2017



Traktandenliste Gemeindeversammlung vom 25. Mai 2018

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17.11.2017	3
2. Rechenschaftsbericht für das Jahr 2017	3
3. Verwaltungsrechnung 2017	3-6
4. Aktienkauf Raurica Wald AG	
4.1 Kauf von zusätzlichen Aktien der Raurica Wald AG	
4.2 Kompetenzeinholung Erwerb Aktien der Raurica Wald AG	7
5. Reglement über die Unterstützungsbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung	8
6. Verschiedenes, Orientierung und Umfrage	8

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Sie halten die Broschüre als Einladung zur Gemeindeversammlung in den Händen. Darin sind die Traktanden mit den Berichten in Kurzform enthalten. Die vollständigen Berichte sowie weitere Dokumente zu den Versammlungsgeschäften können auf unserer Homepage www.gansingen.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindeganzlei bestellt werden. Wir laden Sie herzlich ein, sich an der direkten Demokratie unserer Gemeinde zu beteiligen und an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Gemeinderat Gansingen

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. November 2017

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. November 2017 kann während der Aktenauflage auf der Gemeindekanzlei eingesehen oder angefordert werden. Die Finanzkommission hat das Protokoll auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft und für korrekt befunden.

Antrag des Gemeinderates
Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 17. November 2017

2. Rechenschaftsbericht für das Jahr 2017

Über die Aktivitäten des Gemeinderates und der Verwaltung wurde laufend informiert. In den Gemeindenachrichten, im "Gansingen informiert" und auf der Gemeindehomepage sind laufend Informationen publiziert, sodass die Bevölkerung regelmässig über das Geschehen informiert war. Der vollständige Rechenschaftsbericht kann auf der Gemeindehomepage heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Antrag des Gemeinderates
Genehmigung des Rechenschaftsberichts für das Jahr 2017

3. Verwaltungsrechnung 2017

Die Rechnung 2017 schliesst rund CHF 1,18 Mio. besser ab wie budgetiert. Statt einem geringen Ertragsüberschuss resultiert ein solcher von CHF 1,20 Mio. Besonders die Steuererträge aus den Vorjahren sind auf Grund eines ausserordentlichen Steuerereignisses um CHF 800'000.00 höher als vorgesehen. Die Einkommens- und Vermögenssteuern im Rechnungsjahr sind CHF 100'000.00 über den Budgetzahlen. Eingebrochen sind dagegen die Aktiensteuern. Statt den budgetierten CHF 80'000.00 konnten noch CHF 14'250.00 vereinnahmt werden. Der budgetierte Buchgewinn von CHF 393'000.00 hat auch zum guten Ergebnis beigetragen. Hohe Rückerstattungen der Materiellen Hilfe (CHF 157'000.00) lassen diesen Bereich ebenso ausserordentlich positiv abschliessen. Die Budgetvorgaben sind eingehalten oder gar unterschritten. Mit Nettokosten von CHF 1,405 Mio. ist der Bildungsbereich die grösste Ausgabenposition. Sie bleibt aber unter dem Budget und ist minimal tiefer wie im Vorjahr.

Die grösseren Abweichungen auf der negativen Seite fallen in kaum oder nicht beeinflussbaren Bereichen an. So mussten im Pflegebereich statt den budgetierten CHF 117'500.00, CHF 153'500.00 ausgeben werden. Auch der Beitrag an die Spitex fiel mit CHF 79'000.00 rund CHF 13'000.00 höher aus als vorgesehen. Beim Unterhalt Gemeindestrassen wurden insgesamt rund CHF 20'000.00 mehr ausgegeben wie budgetiert.

Gesamthaft resultiert eine ausserordentliche Selbstfinanzierung von über CHF 1,50 Mio. Konsequenterweise konnten somit die Nettoschulden von CHF 1'300.00/Einwohner auf unter CHF 300.00/Einwohner gesenkt werden.

Antrag des Gemeinderates
Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2017

Erfolgsrechnung

01.01.2017 - 31.12.2017

Konto	Erfolgsrechnung HRM2 Funktionale Gliederung ER HRM2	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
	Total	5'846'077.33	5'846'077.33	4'530'381.45	4'530'381.45		
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	506'062.22	88'028.90	562'077.77	83'330.00	441'967.66	
	Netto Aufwand		418'033.32		478'747.77		441'967.66
0110	Legislative	14'597.75		17'570.00		15'683.45	
0120	Exekutive	79'669.35		78'600.00		75'633.35	
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	199'996.60	63'735.05	190'110.00	50'580.00	138'180.04	
0220	Allgemeine Dienste, übrige	90'978.24	15'986.85	127'570.00	19'000.00	91'125.30	
0223	Informatik	54'689.80		56'567.00		81'019.35	
0290	Verwaltungsliegenschaften, übriges	66'130.48	8'307.00	91'660.77	13'750.00	40'326.17	
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	345'149.10	37'517.36	305'020.91	23'500.00	280'792.77	
	Netto Aufwand		307'631.74		281'520.91		280'792.77
1116	Regionalpolizei	37'062.00		38'000.00		31'401.35	
1400	Allgemeines Rechtswesen (allgemein)	81'583.50	10'523.80	57'930.00	8'500.00	74'589.92	
1406	Regionales Zivilstandsamt	2'486.55		2'500.00		2'112.50	
1407	Regionales Gemeindeammann- und Betreibungsamt	2'750.00		3'000.00		2'609.05	
1408	Regionale Amtsvormundschaft	32'556.00		35'000.00		31'294.00	
1500	Feuerwehr	59'870.10	20'420.00	53'347.94	15'000.00	39'191.95	
1506	Regionale Feuerwehrorganisation	82'530.20		70'690.00		71'140.15	
1610	Militärische Verteidigung	23'369.20		21'699.97		23'369.20	
1620	Zivilschutz (allgemein)	22'941.55	6'573.56	22'853.00		4'884.65	
2	BILDUNG	1'425'319.51	19'753.80	1'497'069.86	18'100.00	1'409'083.78	
	Netto Aufwand		1'405'565.71		1'478'969.86		1'409'083.78
2110	Kindergarten	62'339.79		68'420.00		60'425.76	
2120	Primarstufe	248'733.59	2'988.05	289'315.00	1'300.00	223'800.25	
2130	Oberstufe	424'357.60		457'551.00		486'127.35	
2140	Musikschulen	45'417.35		46'010.00		52'979.55	
2170	Schulliegenschaften	40'1880.58	10'672.60	406'138.86	8'800.00	353'194.39	
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	78'347.60	53.15	74'535.00		85'415.03	
2192	Volksschule Sonstiges	7'306.00		7'500.00		8'072.60	
2200	Sonderschulen	45'710.00	6'040.00	47'600.00	8'000.00	33'837.85	
2300	Berufliche Grundbildung	111'227.00		100'000.00		105'231.00	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	40'543.60		42'980.00		14'861.49	
	Netto Aufwand		40'543.60		42'980.00		14'861.49
3210	Bibliotheken	240.00		280.00			
3290	Kultur, übriges	18'593.60		19'200.00		12'756.85	
3410	Sport	21'650.00		22'500.00		1'100.00	
3420	Freizeit	60.00		1'000.00		1'004.64	
4	GESUNDHEIT	242'791.00	3'888.00	195'630.00	3'000.00	245'459.12	

Erfolgsrechnung

01.01.2017 - 31.12.2017

Konto	Erfolgsrechnung HRM2 Funktionale Gliederung ER HRM2	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
4110	Netto Aufwand		238'903.00		192'630.00		245'459.12
4120	Spitäler	-3'000.00					
4210	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	200.00		200.00		200.00	
4330	Ambulante Krankenpflege	233'594.55		184'620.00		238'955.15	
4340	Schulgesundheitsdienst	6'023.30		7'110.00		6'453.97	
4340	Lebensmittelkontrolle	5'973.15	3'888.00	3'700.00	3'000.00	-150.00	
5	SOZIALE SICHERHEIT	507'354.15	295'603.70	465'770.00	86'500.00	390'394.71	
	Netto Aufwand		211'750.45		379'270.00		390'394.71
5240	Leistungen an Invalide	818.50		970.00		921.50	
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	1'500.00	1'568.30	1'500.00		-1'553.30	
5350	Leistungen an das Alter	4'594.50		4'740.00		4'717.15	
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	7'932.15	1'350.00	17'000.00	3'600.00	11'939.86	
5440	Jugendschutz (allgemein)	70.65		370.00		69.95	
5450	Leistungen an Familien (allgemein)	32'649.00		34'400.00		32'216.00	
5590	Arbeitslosigkeit, übriges	507.50				502.50	
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	117'747.95	174'964.20	69'200.00	3'700.00	97'736.10	
5730	Asylwesen	104'378.75	117'721.20	98'740.00	79'200.00	8'719.50	
5790	Fürsorge, übriges	237'155.15		238'850.00		235'125.45	
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	331'530.12	31'396.65	294'008.83	34'000.00	275'815.76	
	Netto Aufwand		300'133.47		260'008.83		275'815.76
6130	Kantonsstrassen, übrige	3'000.00		6'200.00		5'718.60	
6150	Gemeindestrassen	263'414.47	240.00	216'108.83	2'000.00	228'729.36	
6220	Regionalverkehr	38'515.65	6'970.65	45'100.00	7'000.00	37'937.25	
6290	Öffentlicher Verkehr, übriges	26'600.00	24'186.00	26'600.00	25'000.00	3'430.55	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	674'868.22	651'809.51	610'859.12	560'569.90	457'46.99	
	Netto Aufwand		23'058.71		50'289.22		45'746.99
7100	Wasserversorgung (allgemein)	10'374.55		12'007.77		11'791.95	
7101	Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	211'413.54	211'413.54	176'443.15	176'443.15		
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	230'147.06	230'147.06	215'666.63	215'666.63	0.00	
7300	Abfallwirtschaft	16'175.04	16'619.95	15'770.00	15'000.00	5'711.46	
7301	Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]	145'155.51	145'155.51	132'360.12	132'360.12	0.00	
7410	Gewässerverbauungen	15'615.75	10'339.60	12'635.34	9'600.00	4'643.05	
7500	Arten- und Landschaftsschutz	1'205.40		2'500.00		1'733.70	
7690	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	332.65	25'165.25			2'962.95	
7710	Friedhof und Bestattung	15'789.22	12'968.60	17'756.97	11'500.00	5'531.03	
7900	Raumordnung	28'659.50		25'719.14		13'372.85	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	499'004.30	460'727.76	474'093.99	424'528.55	63'411.44	
	Netto Aufwand		38'276.54		49'565.44		63'411.44
8120	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	71'799.09	23'366.10	81'805.44	24'000.00	64'502.94	

Erfolgsrechnung

01.01.2017 - 31.12.2017

Konto	Erfolgsrechnung HRM2 Funktionale Gliederung ER HRM2	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
8140	Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Pflanzen	2'650.00	370.80	3'500.00	250.00	3'195.95
8200	Waldbewirtschaftung			10.00		
8201	Forstbetrieb	417'430.56	417'430.56	379'278.55	379'278.55	0.00
8209	Nichtbetrieb	799.30		1'500.00		
8400	Tourismus	6'325.35	60.00	8'000.00		8'218.75
8710	Elektrizität		19'500.30		21'000.00	-12'506.20
9	FINANZEN UND STEUERN	1'273'455.11	4'257'351.65	82'870.97	3'296'853.00	-3'167'533.72
	Netto Ertrag	2'983'896.54		3'213'982.03		3'167'533.72
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	16'327.40	3'136'817.10	20'000.00	2'215'000.00	-2'273'623.30
9101	Sondersteuern		46'553.50	1'000.00	22'000.00	-31'165.30
9300	Finanz- und Lastenausgleich		621'160.00		612'139.00	-514'843.00
9301	Zusätzliche Finanzausgleichsbeiträge		10'200.00		10'200.00	-10'200.00
9610	Zinsen	37'039.77	7'096.65	36'880.00	7'900.00	58'913.46
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	7'248.85	396'325.00		390'605.00	-3'446.00
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		490.40		300.00	-405.55
9990	Abschluss	1'212'839.09	38'709.00	24'990.97	38'709.00	-392'764.03

4. Aktienkauf Raurica Wald AG

4.1 Kauf von zusätzlichen Aktien

Die Einwohnergemeinde Gansingen besitzt bereits 60 Namenaktien der Raurica Wald AG in der Höhe von CHF 30'300.00.

An der Generalversammlung der Aktiengesellschaft wurde eine Kapitalerhöhung beschlossen. Dadurch besteht für die Gemeinde Gansingen das Bezugsrecht von 7 zusätzlichen Aktien der Raurica Wald AG zum Ausgabepreis von CHF 600.00 pro Aktie, zum Beschaffungspreis von total CHF 4'200.00.

Der Kurs der Aktie hat sich seit dem Kauf im Jahr 2005 positiv entwickelt und die Dividende ist von CHF 7.50 (2011) auf CHF 12.50 (2016) erhöht worden. Aufgrund der Erfahrungen aus den vergangenen Jahren ist davon auszugehen, dass der Holzverkauf an die Raurica Wald AG mit der bestehenden Beteiligung möglich ist. Um den weiteren Verkauf der Holzschnitzel sichern zu können empfiehlt der Gemeinderat das Bezugsrecht auszuüben.

Antrag des Gemeinderates

Kauf von zusätzlichen 7 Aktien der Raurica Wald AG zum Beschaffungspreis von insgesamt CHF 4'200.00

4.2 Kompetenzeinholung Erwerb Aktien

Gemäss § 20 Abs. 2 Ziff. g Gemeindegesetz ist die Gemeindeversammlung für die Beschlussfassung über die Beteiligung an privaten oder gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen zuständig.

Die Gemeindeversammlung kann dem Gemeinderat die Vollmacht für die finanzielle Beteiligung der Raurica Wald AG erteilen.

Der Gemeinderat soll ermächtigt werden, zukünftige Aktienkäufe der Raurica Wald AG ohne Gemeindeversammlungsbeschluss zu zeichnen.

Antrag des Gemeinderates

Die Einwohnergemeindeversammlung erteilt dem Gemeinderat Gansingen die Kompetenz über den Erwerb von Aktien der Raurica Wald AG, es gilt eine Kompetenzsumme von CHF 10'000 oder maximal 10 Aktien

5. Reglement über die Unterstützungsbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung

Im Juni 2016 wurde das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (KiBeG) vom Volk angenommen. Dieses ist am 1. August 2016 in Kraft getreten. Die Gemeinden werden in der Übergangsbestimmung verpflichtet, das Gesetz bis zum Beginn des Schuljahrs 2018/19 umzusetzen. Ziel des Reglements ist es, Eltern zu unterstützen, damit Familie und Beruf besser vereint werden können.

Die Gemeinde Gansingen hat aus diesem Grund ein Reglement mit Tarifgrundlagen über die Unterstützungsbeiträge (Gemeindebeiträge) an die familienergänzende Kinderbetreuung erarbeitet. Dieses hält fest, wie hoch die Subventionen der Gemeinde für die einzelnen Einkommensstufen sind.

Unterstützungsbereich:

- Im Vorschulbereich für den Besuch einer Kindertagesstätte oder Tagesfamilie
- Im Schulbereich für den Besuch von modularen Tagesstrukturen oder Tagesfamilien

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung des Reglements über die Unterstützungsbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung mit Gültigkeit ab 1. August 2018

6. Orientierung, Verschiedenes, Umfragen

Unter diesem Traktandum orientiert der Gemeinderat jeweils über laufende Sachgeschäfte, sonstige Anliegen oder Mitteilungen.

Die Versammlungsteilnehmer können Fragen von allgemeinem Interesse stellen, auch Anträge oder Vorschläge einbringen.

Allgemeine Hinweise

Aktenauflage

Die Aktenauflage ist vom 09.05. – 25.05.2018 jeweils während den Schalteröffnungszeiten.

Berechtigung zur Teilnahme

Der persönliche adressierte Stimmrechtsausweis befindet sich auf der Rückseite dieser Botschaft. Er ist bei Eintritt ins Versammlungslokal den Stimmzählern abzugeben.

Unterlagen online / bestellen

Sämtliche Unterlagen zur Gemeindeversammlung sowie ausführliche Berichte zu den einzelnen Traktanden können auf unserer Homepage www.gansingen.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei bestellt werden.

Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht. Ansonsten unterstehen die Beschlüsse dem fakultativen Referendum (ausser Einbürgerungen).

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste materielle Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Viertel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Ist das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne.

Abstimmungsarten

Abstimmungen werden grundsätzlich offen vorgenommen. Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann auf Antrag geheime Abstimmungen beschliessen. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid.

Antragsrecht

Jede/r Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Anträge zur Geschäftsordnung sind formelle Anträge (z. B. Rückweisungsanträge). Anträge zur Sache sind materielle Anträge (z. B. Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge). Anträge müssen mündlich vorgebracht werden. Sie erleichtern aber die Versammlungsleitung, wenn umfangreiche Begehren und Abänderungsforderungen schriftlich dem Versammlungsleiter übergeben werden.

Ausstandsregelung

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand eine stimmberechtigte Person ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil jener für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten das Versammlungslokal vor der Abstimmung zu verlassen.

Publikation der Versammlungsergebnisse

Alle Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden auf der Webseite der Gemeinde Gansingen sowie in der Neuen Fricktaler Zeitung veröffentlicht.

STIMMRECHTSAUSWEIS

zur Gemeindeversammlung vom
Freitag, 25. 5. 2018, 19.30 Uhr,
im Untergeschoss der Turnhalle Gansingen

(Abtrennen und beim Eingang zum Versammlungslokal abgeben)